

NIEDERSCHRIFT BezA/0022/2024

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 23.01.2024 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Christoph Ueding
Herr Ralf Flüchter

Frau Maggie Rawe

Ausschussmitglieder:

Herr Carsten Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Herrn
Timo Schulze Brock

Herr Markus Lütke Enking
Herr Dennis Rampe
Herr Peter Rose

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling

Herr Frank Wieland

Vertretung für Herrn
Matthias Clemens
Schürmann

Gast:

Herr Niels Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Michaela Besecke
Herr Tobias Mader

Schrifführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die zahlreichen Zuschauer und stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte hier: Erarbeitung von Leitlinien**

Der Vorsitzende Herr Wiesmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ahn vom Büro Wolters Partner, Stadtplaner GmbH in Coesfeld.

Bevor Herr Ahn mit der Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck – Anlage 1) beginnt, erklären sich folgende Personen für befangen: Der Vorsitzende Herr Wiesmann, Herr Schulze-Temming, Herr Lütke Enking, Herr Kösters sowie Herr Ueding. Vorgenannte Personen nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Flüchter, der stellvertretender Vorsitzender in diesem Ausschuss ist.

Im Anschluss erläutert Herr Ahn anhand der Power-Point-Präsentation ausführlich die Möglichkeiten der Bauleitplanung.

Die bereits vorliegenden Anträge sollen nunmehr in einem Flächennutzungsplanverfahren als Sondergebiete ausgewiesen werden und anhand von Kriterien (räumliche und sachliche Leitlinien), welche durch die Politik beraten und beschlossen werden sollen, geprüft und vorangetrieben werden.

Herr Ahn betont, dass die Leitlinien nicht nur eine Sicherheit für die Verwaltung und Politik, sondern ebenso für die Bürger und Bürgerinnen eine Grundlage -neben dem Bürgerenergiegesetz - darstellen.

Weiterhin betont Herr Ahn, dass der ursprünglich festgesetzte Abstand zum Siedlungsbereich von 1.000 m keine Rechtsgrundlage mehr hat. Er gibt zu bedenken, dass Vorhaben mit einer größeren Distanz erfahrungsgemäß weniger Widerstand bei den Bürgern erzeugen. Der Politik obliegt dennoch die Hoheit, eine Festsetzung diesbezüglich zu treffen.

Wesentlich interessanter hingegen ist der Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich. Die gesetzliche Regelung sieht als erforderlichen Abstand den zweifachen Abstand der Anlagenhöhe vor. Dieser kann somit variieren und sollte von der Politik festgelegt werden, um eine städtebauliche Verträglichkeit zu erzielen. Vorgeschlagen wird ein Abstand von 500 m zum nächsten Wohngebäude, es wäre aber auch ein Abstand von 475 m denkbar.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinterfragt Frau Rawe bezüglich des Abstandes zu den einzelnen Wohngebäuden, ob die bislang eingegangenen Anträge (sog. Positivplanung) diese Voraussetzung (Abstand: 475 m) erfüllen. Dieses wird von Herrn Ahn bejaht.

Anschließend hinterfragt Herr Lennertz, ob es die Möglichkeit gäbe, den Mindestabstand – wie bislang – auf 500 m Abstand zu belassen und eventuell über eine Abstufung nach Rücksprache mit betroffenen Anliegern zu diskutieren.

Herr Ahn antwortet, dass dieses theoretisch möglich sei – er allerdings hiervon eher abrate aufgrund möglicher juristischer Schwierigkeiten. Sollten sich z.B. Familien- oder Eigentumsverhältnisse ändern, müsste in diesen Fällen neu verhandelt werden.

Daraufhin hinterfragt Herr Wieland, wie mit künftigen Anträgen – unter der Voraussetzung, dass die Anwohner einverstanden sind - umgegangen wird – können diese seitens der Stadt abgelehnt werden.

Herr Ahn entgegnet, dass es seitens der Antragsteller kein Recht auf Bauleitplanung gibt. Die Stadt hat die Planungshoheit. Er plädiert jedoch für eine einheitliche Verfahrensart – unterlegt mit einer städtebaulichen Linie. Die nun zu fassenden Leitlinien können zudem jederzeit durch die Politik angepasst werden, da die Entwicklung eine gewisse Dynamik mit sich bringen wird.

Nochmals meldet sich Frau Rawe zu Wort und hinterfragt, ob es möglich sei, eine Beschränkung von Anträgen auszusprechen, um in der Bürgerschaft eine Akzeptanz zu erreichen. Die bereits eingegangenen Anträge sollen weiterverfolgt werden – mehr allerdings erstmal nicht – und dieses mit einer Abstandsregelung von 475 m zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich.

Herr Ahn hinterfragt seinerseits, ob lediglich das Erreichen des gewünschten Klimazieles wichtig sei. Die vorhandenen Anträge sollen zunächst anhand der Leitlinien umgesetzt werden. Herr Ahn berichtet, dass selbst bei den bisherigen ursprünglichen Projektvorhaben bereits Veränderungen stattgefunden haben, um eine Optimierung hinzubekommen.

Nachfolgend hinterfragt Herr Wieland, ob eine Beschränkung rechtlich formuliert werden müsste. Nochmals betont Herr Ahn, dass grundsätzlich durch den Rat entschieden wird, wo Bauleitplanung umgesetzt wird. Wichtig sei weiterhin, dass gerade in Billerbeck als Erholungsort die landschaftsschutzrechtlichen Belange (Landschaftsschutzgebiete) berücksichtigt werden.

Daran anschließend erläutert Herr Ahn die Leitlinien A, B und C (s. Präsentation). Er betont, dass die Beschaffung der notwendigen Grundlagen für die Erstellung des Umweltberichtes nicht Aufgabe der Verwaltung ist, sondern seitens des Vorhabenträgers bereitgestellt werden müssen.

Frau Rawe hinterfragt, ob eine Festsetzung hinsichtlich der Gewerbesteuerzahlung erfolgen sollte, da einige Standorte gemeindeübergreifend geplant sind. Herr Ahn antwortet, dass die Gewerbesteuerzahlung anlagenspezifisch erfolgt und sich die Kommunen in der Regel einigen. Auf Rückfrage von Herrn Flüchter betont Herr Ahn, dass es immer Einzel-

fallbetrachtungen und Einzelfallentscheidungen geben kann. Im Fall von Repowering besteht gesondertes Planungsrecht, da bestehende Anlagen keine Bauleitplanung erfordern. Hervorzuheben ist allerdings, dass auch Repowering-Anlagen dem jetzigen Bürgerenergiegesetz unterliegen (siehe Ausführungen zum Bürgerenergiegesetz – Präsentation).

Für die Fraktion der CDU fragt Herr Lennertz nach, ob die Bürgerbeteiligung in den Leitlinien Teil A verortet werden sollte. Muss dieses erfolgen oder reichen die Formulierungen im Bürgerbeteiligungsgesetz aus. Weiterhin interessiert Herr Lennertz, von welchem zeitlichen Rahmen (besonders bei den bereits bekannten Projekten) ausgegangen werden muss.

Herr Ahn entgegnet, dass es im Rahmen der Transparenz im Gesetz ausreichend formuliert ist. Wichtig ist weiterhin, dass sowohl Stadt als auch Vorhabenträger in einem guten Austausch miteinander stehen und alle Bürger umfassend informiert werden.

Seitens der Verwaltung weist Frau Besecke hinsichtlich Planung (Stadtentwicklungs- und Bauausschuss) und kommunaler Beteiligung an Windenergieanlagen (Haupt- und Finanzausschuss) darauf hin, dass unterschiedliche Gremien zuständig sind. Auf Rückfrage von Herrn Lennertz, ob z.B. das Vorhaben Hamern-Gantweg am 29.02.2024 in der Ratssitzung beschlossen werden könnte, erläutert Frau Besecke, dass zunächst die Leitlinien in der Ratssitzung am 29.02.2024 beschlossen werden müssen und im nächsten Sitzungsturnus der Aufstellungsbeschluss – unter der Voraussetzung alle erforderlichen Unterlagen liegen vor – gefasst werden könnte.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hinterfragt Frau Rawe die Anliegerentschädigung: Kann dieses in den Leitlinien festgesetzt werden? Herr Ahn weist auf das Bürgerenergiegesetz hin und besondere Regelungen immer möglich sind. Häufig sind die direkten Anwohner Teil der Betreibergesellschaft. Eine Einigung stellt erfahrungsgemäß keine Problematik dar.

Frau Rawe betont, dass eine Beteiligung aller Bürger und Anlieger sowie die Entschädigung geregelt sein sollten. Dies wird von Herrn Lennertz unterstützt und nochmals betont, dass der Mindestabstand zum Siedlungsbereich auf 1000 m festgesetzt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Wieland wird kurz diskutiert, ob die Sitzungsreihenfolge verschoben bzw. vorgezogen werden könne. Hierauf weist Frau Besecke auf den eng getakteten Sitzungskalender hin. Ebenso könne erst nach der Ratssitzung eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen und diese müsste anschließend ausgewertet werden.

Seitens der SPD schlägt Herr Rampe vor – wie bereits im Dezember praktiziert – die Sitzungen (Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und Bezirksausschuss oder auch Haupt- und Finanzausschuss) zusammenzulegen. Frau Besecke sagt eine Prüfung der Möglichkeit zu.

Danach fragt Frau Rawe nochmals nach, ob die Höhe einer Entschädigung in den Leitlinien verankert werden sollte oder reicht die Grundlage des Bürgerenergiegesetzes.

Herr Ahn entgegnet, dass die Gefahr bestünde, eventuelle Projekte abzuwürgen, falls zu viele Vorgaben gemacht werden. Einzelverhandlungen sind projektabhängig und können später verhandelt werden. Frau Bescke ergänzt, dass hinsichtlich der Entschädigungshöhe die kommunale Kämmerei hinzugezogen werden muss.

Daraufhin hinterfragt Herr Lennertz, ob die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Leitlinien ausreichend festgesetzt ist. Hierauf entgegnet Herr Ahn, die Information aller Bürger zwingend erforderlich ist. Es ist der Fairness geschuldet, dass alle Bürger über die Planung der nächsten fünf bis zehn Jahre informiert werden.

Nochmals weist Herr Lennertz auf den Tagesordnungspunkt 2 hin und fragt nach, ob durch die Festlegung der Leitlinien noch eine weitere Beratung erforderlich ist.

Seitens der SPD äußert Herr Rampe: "Wenn wir das damit reinkriegen – dann hat sich unser Antrag erledigt". Weiterhin bestätigt Herr Rampe, dass somit der Tagesordnungspunkt 2 nicht aufgerufen werden muss. Herr Rampe betont, dass die Intention des Antrages ist, alle Bürger und Bürgerinnen mitzunehmen, damit kein explosives Fass aufgemacht wird. Aus diesem Grunde wurde der Antrag gestellt und wenn dieses in den Leitlinien (Tagesordnungspunkt 1) sichergestellt ist, hat sich der Antrag erledigt.

Zusammenfassend stellt Frau Rawe klar, dass eine Bürgerbeteiligung nicht bedeutet, dass die Bürger einen Einfluss auf die Festlegung der Leitlinien haben, sondern lediglich ein ausreichender Informationsfluss gewährleistet werden soll. Wichtig bleibt jedoch, dass Anregungen aufgenommen werden können.

Herr Lennertz schlägt vor, den Begriff "Bürgerbeteiligung" durch den Begriff "Bürgerinformation" im Beschlussvorschlag zu ersetzen. Herr Flüchter weist zudem darauf hin, dass die Abstandsregelung (475 m) festgehalten werden sollte und die Beteiligung der Anlieger festgeschrieben wird.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Leitlinien A, B und C dienen als Entscheidungsgrundlage für die Einleitung von Positivplanung für Windenergiegebiete.

Die Abgrenzungskriterien zur Ermittlung der Potentialflächen werden, wie der Anlage beigefügt, zu Grunde gelegt. **Es gelten die Werte außerhalb der Klammern – bis auf den Abstand im Außenbereich zu Wohnstandorten – hier gilt ein Abstand von 475 m.**

Die Ergebnisse werden in einer **Bürgerinformation** vorgestellt und erör-

tert. Die Ergebnisse werden in den weiteren Beratungsprozess eingebracht.

Das Beteiligungsmodell ist im 1000 m Radius für die Anlieger zwingend.

Stimmabgabe: einstimmig

**2. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien Windkraft
hier: Tagesordnungsvorschlag der SPD-Fraktion**

Herr Wiesmann übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung und weist darauf hin, dass der Antrag der SPD in die vorherige Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 inkludiert wurde. Auf einen gesonderten Aufruf des Antrages wurde – wie in Punkt 1 erwähnt – verzichtet.

**3. Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen
hier: Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz
in Gantweg**

Herr Wiesmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Anschließend erläutert Frau Besecke, dass sich hinsichtlich der Ruhendstellung der Anlagen der Kreis gemeldet hat und mitgeteilt hat, dass diese "Ruhendstellung" bis Ende des Jahres mitgetragen wird. Der Antrag wurde seitens der Vorhabenträger bis Ende September gestellt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht über das gemeindliche Einvernehmen abgestimmt werden muss. Frau Besecke schlägt in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden jedoch vor, einen Beschlussvorschlag zu fassen, der einen künftigen weiteren Beratungstermin vorsieht. In dem Erlass des Landes ist dargestellt, dass nach der Offenlage der Zeitpunkt einer Genehmigung vorgesehen ist. Vorgeschlagen wird, dass nach dem Aufstellungsbeschluss

Frau Rawe hinterfragt, ob die Positivplanung dennoch weiterverfolgt wird und es richtig ist, dass nach Aufstellungsbeschluss das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Frau Besecke bestätigt, dass das Planverfahren durchgeführt werden muss, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen. Nach heutiger Erlasslage ist dies nach der Offenlage der Fall.

Herr Schulze Temming befürwortet die zügige Umsetzung der Verfahren und regt an, vor den Sommerferien den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Ergänzend weist Frau Besecke darauf hin, dass für das gemeindliche Einvernehmen ein Beschluss im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ausreichend ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ruhend gestellten Anträge erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald das Flächennutzungsplanverfahren

einen Planungsstand erreicht hat, der die Annahme zulässt, dass das Vorhaben den künftigen Ausweisungen entspricht.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage der Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck**

Herr Mader erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt.

Herr Flüchter hinterfragt, ob es sich bei den Lärmkarten um rechnerische Werte handelt. Herr Mader erläutert, dass sowohl das Verkehrsaufkommen als auch die überregionalen Schienenstrecken zugrundegelegt werden.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine weiteren Rückfragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck wird eine Offenlage mit Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt. Gegenstand der Beteiligung sind die Lärmkarten des LANUV und der gegenwärtige Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Finanzierung für den Ausbau von Wirtschaftswegen

Herr Wiesmann nimmt Bezug auf den damaligen Beschluss von 2015 zur Finanzierung der Wirtschaftswege und erteilt Frau Besecke zur weiteren Erläuterung das Wort.

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Beweggründe für den formulierten Vorschlag der Verwaltung. Die heutige Beratung beziehe sich auf die Anliegerbeiträge, da jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, einen neuen Weg einzuschlagen.

Seitens der CDU meldet sich Herr Schulze Temming zu Wort und befürwortet den Verzicht der Anliegerbeiträge im Außenbereich. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass dieses Thema für die Haushaltsberatungen 2025 ebenso mit auf die Tagesordnung genommen werden sollte. Bezugnehmend auf die damals getätigte Vereinbarung von 2015 für den Außenbereich (Grundsteuer A + 81 Hebesatzpunkte), die KAG-Situation in der Innenstadt (seit 01.01.2018 Befreiung von den Anliegerbeiträgen) und den im letzten Jahr gefassten Beschluss über die Anpassung der Grundsteuer A (210 Hebesatzpunkte zzgl. 61 Hebesatzpunkten = 61.800 € pro Jahr) sollte nunmehr rechtzeitig über eine Minderung beraten werden.

Herr Schulze Temming schlägt vor, den Beschlussvorschlag insofern zu erweitern, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen die Herabsetzung des Grundsteuer A-Satzes gesenkt wird – analog zur Grundsteuer B-Berechnung. Dieses würde einen Wert von 21 Hebesatzpunkten – somit die Differenz zu dem fiktiven Hebesatz bedeuten. Hiervon sollte 1/3 hochgesetzt werden. Dieses würde bedeuten, dass der Grundsteuer A-Hebesatz für das kommende Haushaltsjahr gesenkt werden müsste. Ebenso sollten analog zur Innenstadt die Wege aus allgemeinen, städtischen Mitteln ausgebaut werden.

Herr Wieland hinterfragt den Vorschlag insofern, ob der Zusatzbeitrag nicht komplett entfallen kann.

Darauf weist Herr Wiesmann darauf hin, dass es sich um einen Sonderbeitrag der Anlieger im Außenbereich handelt, der lediglich über die Grundsteuer A mit abgerechnet wird.

Seitens der Verwaltung räumt Herr Messing die Möglichkeit ein, im Haupt- und Finanzausschuss über den Vorschlag von Herrn Schulze Temming zu beraten.

Sicher sei jedoch, dass der Ausbau der Wirtschaftswege somit vollständig von den Fördermöglichkeiten abhängig sei. Der ursprüngliche Grund des Zusatzbeitrages war, dass in den Jahrzehnten vorher städtische Mittel in die Flurbereinigung investiert wurde. Der Zweck des Zusatzbeitrages war, die Wege auszubauen, die nicht durch das Flurbereinigungsverfahren erneuert werden konnten.

Darauf erwidert Herr Wiesmann, dass dieses so nicht ganz richtig sei, da es auch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Beteiligungen der Eigentümer gab. Eine 100 %-ige Finanzierung aus öffentlichen Mitteln ist so nicht richtig.

Herr Messing wiederum erwidert, dass diese Beteiligung allerdings in einem sehr kleinen Rahmen stattgefunden hat.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldet sich Frau Rawe zu Wort und gibt zu bedenken, dass der Vorschlag zur Beschlusserweiterung ohne Rücksprache innerhalb ihrer Fraktion für sie nicht möglich ist. Zudem ist für dieses Jahr eine Regelung gefunden – es werden nur Wirtschaftswege ausgebaut für die eine Förderung erzielt werden kann. Somit besteht in ihren Augen kein Zeitdruck hinsichtlich einer Beschlussfassung. Sie betont, dass, sollte es zu einer Abstimmung kommen, sie sich enthalten wird.

Herr Flüchter fragt nach, warum sich der Gesetzgeber hierüber keine Gedanken gemacht hat. Es sei naheliegend, dass von den Anliegern im Außenbereich eine Gleichbehandlung erwartet wird. Die vorhandene Liste der zu sanierenden Wirtschaftswege lässt in seinen Augen ebenso die Frage offen, ob es immer Asphalt sein muss oder auch mal eine wassergebundene Wegedecke ausreiche. Verständnis äußert Herr Flüchter für die vorrangige Berücksichtigung der Schulbusstrecken und Wege für die Naherholung (Fuß- und Wanderwege). Er kritisiert allerdings, dass dar-

über hinaus die Wirtschaftswege nicht nur "schlepperfähig" sein sollten, sondern viele Wirtschaftswege ebenso von Wanderern oder Fahrradfahrer genutzt werden wollen.

Frau Besecke weist auf das vorhandene Wegekonzept, welches immer wieder in der Beratung und Anpassung ist – aufgrund von Bauschäden. Die Wege, die jetzt in der Prioritätenliste weiter oben sind, stellen Multifunktionswege dar, die grundsätzlich förderfähig wären. Diese müssten zunächst abgearbeitet werden.

Weiterhin bestehen bei einigen Wegen Entwässerungsprobleme, die gelöst werden müssen. Dieses nimmt viel Zeit in Anspruch, da u.a. Grundstücksverhältnisse zu klären sind. Das Wegekonzept steht allerdings nicht im Zusammenhang mit den Anliegerbeiträgen. Naheliegend ist, dass der Landesgesetzgeber die Anliegerbeiträge im Außenbereich nicht geregelt hat, da sich ansonsten eine Finanzierungslücke für die Kommunen aufgetan hätte. Wenn der Landesgesetzgeber einen Beschluss fasst, der Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen hat, muss dieser eine Deckung sicherstellen. Über das kommunale Abgabengesetz besteht zurzeit die Möglichkeit, diese Anliegerbeiträge in erheblichen Höhen zu veranlagern, was jedoch nicht praktikabel ist, da sich enorme Summen ergeben würden. Der Landesgesetzgeber hat sich somit aus der Verantwortung gezogen, eine Finanzierungsdeckung sicherzustellen – hierfür gibt es Fördermöglichkeiten, wobei immer offenbleibt, ob Fördergelder fließen und in welcher Höhe.

Nach kurzer Diskussion über die Formulierung und Inhalt des Beschlussvorschlages wird über folgende Punkte abgestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Erhebung von Anliegerbeiträgen zum Ausbau von Wirtschaftswegen wird ausgesetzt.
2. **Im nächsten Sitzungsturnus wird beraten, ob der Sonderbeitrag für den Wirtschaftswegeausbau weiterhin erhoben werden soll.**

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
Bündnis90/Die Grünen			2
SPD			2
FDP	1		

6. Mitteilungen

Keine.

7.

Anfragen

Keine.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ralf Flüchter
stellvertr. Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin